

An den Oberbürgermeister
der Landeshauptstadt München
Herrn Dieter Reiter
Rathaus, Marienplatz 8
80331 München

München, 22. Juli 2020

**Änderungsantrag zum TOP B7 der Stadtratsvollversammlung:
„Umgang mit den Auswirkungen der Corona-Pandemie in Bezug auf die Finanzierung
der freien Träger der Wohlfahrtspflege“
zur Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 00760**

Der Antrag der Referentin wird wie folgt geändert:

Punkt 1 a) bis e) wie im Antrag

f) neu: Wenn ein Träger unverschuldet keine ergänzenden Mittel beantragt hat, muss eine individuelle Prüfung zur Erstattung von ausgefallen Aufwendungen durchgeführt werden. Als unverschuldet gilt auch eine Nichtbeantragung von Mitteln aufgrund fehlender Rückmeldung zur fachlichen Bewertung der Leistungserbringung von öffentlicher Seite.

Punkt 7 neu: Das Sozialreferat wird beauftragt, den erhöhten Bedarf an Mitteln, welche durch die Coronakrise bei den freien Trägern entstanden sind, zu ermitteln und die Finanzierung im Haushalt 2020/2021 sicherzustellen.

Punkt 8 neu: Im Sinne einer dialogischen Kooperation zwischen öffentlicher und freier Wohlfahrt soll der Leitfaden mit den Verbänden der freien Wohlfahrtspflege abgestimmt werden und ggf. in einzelnen Punkten klargestellt oder konkretisiert werden.

Begründung:

Punkt 1f) Das beschriebene Verfahren berücksichtigt die Faktoren des Krisenmanagements der freien Träger während der Corona-Pandemie nicht. Die freien Träger mussten in der Krise eigenständig entscheiden, wie die systemrelevanten Einrichtungen und Dienste aufrecht zu erhalten sind bzw. modifiziert zur Verfügung stehen. Mit der Beantragung von Kurzarbeitergeld geben die Antragsteller den Umfang nicht erbrachter Leistung pro Mitarbeitenden pro Monat an. Parallel dazu forderten die Fachsteuerungen die Träger auf, modifizierte Angebote für die Zielgruppen bereitzustellen. An das Sozialreferat adressierte Fragen und Bitten um Rückmeldungen auf dargestellte Leistungen sind z. T. noch heute unbeantwortet.

Aufgrund der fehlenden schriftlichen Rückmeldungen seitens der Fachsteuerung konnten entsprechende Bewertungen der erbrachten Leistungen nicht erfolgen. Somit konnten Leistungen und Umfang lediglich durch den Träger selbst bewertet werden. Eine rückwirkende Bewertung der Steuerung darf deshalb dem Träger nicht zum Nachteil sein.

Punkt 7: Die durch das Kreisverwaltungsreferat veranlasste und durch die Berufsfeuerwehr ausgeführte Versorgung der Einrichtungen mit PSA und Desinfektionsmitteln unterlag aufgrund der Mangelsituation einer strengen Priorisierung. Über Wochen mussten die Träger Schutzausrüstung selbstständig beschaffen, um den Vorgaben des Infektionsschutzgesetzes und den Ausführungen des Freistaates gerecht werden zu können und die Dienste und

Leistungen aufrechterhalten zu können. Falls es nicht möglich ist, diese Kosten im Rahmen des genehmigten Haushaltsansatzes durch Verschiebung von Sachkostenpositionen zu kompensieren, werden den Trägern die dadurch entstanden, nachgewiesenen Mehrkosten erstattet.

Die Träger waren aufgefordert, die Leistungen wo immer möglich durch Umstellung auf die digitale Kommunikation zu erbringen. Kurse und Beratungen durch Videokonferenzen und individuelle digitale Kontakt zu Klient*innen konnten größtenteils jedoch nur durch die Aufrüstung verfügbarer Medien erfolgen. Die Mehrkosten für die Aufrüstungen sind zu erstatten.

Punkt 8: Im Sinne eines partnerschaftlichen Umganges ist es grundsätzlich erstrebenswert, dass derartige Richtlinien im Dialog mit den Betroffenen ausgearbeitet werden. Mögliche Mißverständnisse oder andersartige Auslegungen einzelner Punkte können dadurch im Vorfeld vermieden und die Partnerschaft zwischen Sozialträgern und Stadtverwaltung verbessert werden.

Initiative: Thomas Lechner

Marie Burneleit

Brigitte Wolf

Stefan Jagel

Mitglieder des Stadtrats